

1. ÄNDERUNG  
DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
TEILBEREICH I UND TEILBEREICH II  
DER  
GEMEINDE TANGSTEDT  
KREIS STORMARN



**Teilbereich I:** "Südlich Baugebiet Eichholzkoppel" im Ortsteil Tangstedt, nordöstlich 'Hauptstraße' (K 51), südwestlich der Bebauung 'Am Kuhteich' und südöstlich der Bebauung 'Meisenweg' und 'Amselweg'

**Teilbereich II:** "Am Sportplatz" im Ortsteil Wilstedt, südlich 'Sommerwiesendamm', westlich der 'Wakendorfer Straße' (K 51) mit Ausnahme der vorhandenen Bebauung, nördlich der Bebauung am 'Dorfring' zwischen 'Weg am Sportplatz' und 'Wakendorfer Straße'

# ZEICHENERKLÄRUNG

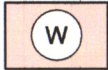
PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

## I.) DARSTELLUNGEN

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 1 BauNVO



WOHNBAUFLÄCHE

§ 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO

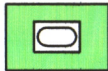


GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

§ 1 Abs.1 Nr. 2 BauNVO

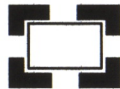
### GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN  
ZWECKBESTIMMUNG: SPORTPLATZ

### SONSTIGE PLANZEICHEN



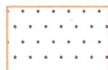
ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## II.) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



ANBAUVERBOTSZONE  
(K 51: Abstand = 15 m gemessen vom Fahrbahnrand)

§ 29 Abs. 1b) StrWG



SCHUTZ VON ARCHÄOLOGISCHEN INTERESSENSGEBIETEN

▼OD  
Km 0,777

ORTSDURCHFART MIT KILOMETERANGABE

# VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.12.2015 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Norderstedter Zeitung am 17.11.2016 erfolgt.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 24.11.2016 durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 07.03.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung hat am 08.02.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich I und II) und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich I und II) und die in der Zeit vom 27.03.2017 bis 28.04.2017 während folgender Zeiten:  
Montag 7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr,  
Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr,  
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18./19.03.2017 in der Norderstedter Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Itzstedt, den 23. Nov. 2017



Amt Itzstedt  
Der Amtsvorsteher

Bürgermeister

06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.03.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
07. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.05.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich I und II) am 31.05.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Itzstedt, den 23. Nov. 2017



Amt Itzstedt  
Der Amtsvorsteher

Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich I und II mit Bescheid vom. 26.02.2018) Az.: IV 523-512.111 - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.  
- 62.076 (1. A.)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich I und II) sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26.09.2018 in der Norderstedter Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich I und II) wurde mithin am 27.9.2018 wirksam.

Itzstedt, den 27.09.2018



Amt Itzstedt  
Der Amtsvorsteher

  
-Bürgermeister-